

5.

PROTOKOLL

aufgenommen am 05. Dezember 2025 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Wolfau, Hauptstraße 43.

Anwesend:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck,
DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend:

Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Ronald Kainz, Alexandra Teller-Holl (alle entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Sitzung stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Ronald Kainz sowie Alexandra Teller-Holl entschuldigt und als Ersatzgemeinderäte Ronald Schuh, Jörg Koller und Mag. Roman Kuch anwesend sind.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Klaus Flasch und Andreas Pieber bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen - öffentlich und nicht öffentlich - vom 10.10.2025 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den Protokollen vom 10.10.2025 gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und weist anschließend darauf hin, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie der Verordnung sowie der Vermessungsurkunde für den Zukauf des Trennstückes Nr. 1 des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau am Tisch vorgefunden und vorab via E-Mail erhalten haben. Er erläutert ausführlich, teilt weiters mit, dass Georg Bischof als Anrainer keine Einwände hat und stellt den Antrag, dies als Tagesordnungspunkt 13. zu behandeln: „Ansuchen von Frau Anna Schrampf – Erwerb eines Teils des Weggrundstücks Nr. 129, KG Wolfau, Entwidmung als öffentliches Gut“

Nach den Erläuterungen wird der Punkt 13. „Ansuchen von Frau Anna Schrampf – Kauf eines Teils des Weggrundstücks Nr. 129, KG Wolfau, Entwidmung als öffentliches Gut“ **einstimmig** aufgenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, wird diese in der abgeänderten Form behandelt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 – 2030
2. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2026
3. Verordnungen für 2026: Kanalbenutzungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe
4. Verordnung über die Neufestsetzung der Kanalisationsbeiträge
5. Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrags nach dem Kanalabgabegesetz
6. Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2026: Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe
7. Kassenkredit 2026 – Kredithöhe und Kreditvertrag
8. Darlehensaufnahme für Investitionen im Jahr 2026
9. Voranschlag und Dienstpostenplan 2026 – Beratung und Beschlussfassung
10. Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2030
11. Bestellung eines Feuerwehr-Logistik-Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Wolfau – Beratung und Beschlussfassung
12. Mietvertrag mit der CP Fliesen GbmH
13. Ansuchen von Frau Anna Schrampf – Erwerb eines Teils des Weggrundstücks Nr. 129, KG Wolfau, Entwidmung als öffentliches Gut
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 13. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt.
14. Allfälliges
 - 14-1. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
 - 14-2. Information betreffend Breitbandausbau
 - 14-3. Information betreffend Ausfälle Straßenbeleuchtung
 - 14-4. Information betreffend Interegg Projekt
 - 14-5. Bekanntgabe Setzung auf der L378 im Ortsgebiet
 - 14-6. Bekanntgabe Setzung Kanaldeckel Sandriegel

Punkt 1:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeindevorstand als Konsolidierungsausschuss mit Mag. Hans-Peter Rucker Besprechungen betreffend Haushaltskonsolidierungskonzept geführt hat. Es wurde unter Berücksichtigung der Richtlinien des Landes Burgenland der vorliegende Haushaltskonsolidierungsbericht erstellt. Dieser wurde allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugestellt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert diesen ausführlich und bittet danach zur Diskussion.

Nach Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) genehmigt **einstimmig** den Haushaltskonsolidierungsbericht in der vorliegenden Form.

Der Haushaltskonsolidierungsbericht bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Er geht die Abgaben und Gebühren einzeln durch (Friedhofsgebühren, Eintrittspreise Freibad, Materialbeitrag sowie Elternbeitrag in der schulischen Nachmittagsbetreuung) und verweist darauf, dass bis auf die Elternbeiträge in der schulischen Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2026 keine Erhöhungen vorgesehen sind.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet von der Vorstandssitzung und der Staffelung der Elternbeiträge. Er erläutert den zu zahlenden Betreuungsanteil anhand der Unterlagen von 1 Tag € 26,40/Monat bis max. 5 Tagen € 88,00/Monat, welche alle Gemeinderäte erhalten haben. Da die Umsetzung und Information an die Eltern bis 01.01.2026 sehr kurzfristig ist, unterbreitet der Vorsitzende den Vorschlag, diese Elternbeiträge mit dem neuen Schuljahr 09.2026 und den dann aktuell vorliegenden Beträgen nach § 5 der Verordnung über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, i.d.g.F. BGBl. II Nr. 451/2020, umzusetzen und mit 01.01.2026 den Elternbeitrag von € 3,90 auf € 4,40/Monat zu erhöhen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) setzt nachstehende Gemeindeabgaben und Gebühren, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, ab 01.01.2026 **einstimmig** wie folgt fest:

- Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung pro Kind und Tag € 4,40
- Materialbeitrag Kindergarten und schulische
- Nachmittagsbetreuung pro Monat und Kind € 8,00

Entsorgungsbeiträge Abfallsammelzentrum:

- | | | |
|-----------------------------------|---|-------|
| • Pkw-Reifen, Traktorreifen klein | € | 3,00 |
| • Motorrad- und Mopedreifen | € | 3,00 |
| • Traktorreifen groß, Lkw-Reifen | € | 15,00 |

Punkt 3:

Der Vorsitzende verweist auf die Verordnungen über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe sowie der Kosten- und Leistungsrechnung für die Kanalbenützungsgebühr sowie für die Abfallbehandlungsabgabe, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben bzw. vorab via E-Mail erhalten haben und erläutert diese ausführlich. Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass sich der Gemeindevorstand damit befasst hat. Die Einnahmen werden für das laufende Budget verwendet. Die Anpassung für die Kanalbenützungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe ab 01.01.2026 beträgt 15%.

Nach Anpassung betragen die Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2026 € 218,30 Sockelbetrag für jede Wohnung, € 65,49 je wohnhafte Person, € 2,40 pro m² und Jahr für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige (Ärzte usw.) und öffentliche Gebäude.

Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt für das Jahr 2026 € 50,47 pro Haushalt, Betrieb und Jahr.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei allen Beträgen gesondert hinzuzurechnen.

Nach Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren in Form der beiden vorliegenden Verordnungen.

Die beiden Verordnungen mit jeweils einer Kosten- und Leistungsrechnung bilden als Beilagen B1 und B2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Verordnung, welche allen Gemeinderäten zugestellt wurde und erläutert die Einhebung eines Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, die Kostenaufstellung der einzelnen Bauabschnitte sowie die Aufstellung abzüglich Förderungen und nicht anerkannten Rechnungen über den Bauabschnitt 11.

Der bisherige Beitragssatz beträgt € 7,68 pro m². Der Beitragssatz wird mit € 7,88 pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG neu festgesetzt.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Der Vorsitzende bittet zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig** die Neufestsetzung des Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages in Form der vorliegenden Verordnung. Der Beitragssatz wird mit € 7,88 pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Die Verordnung inkl. Aufstellung der Kosten abzüglich Förderungen bilden als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 5:

Der Vorsitzende verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Unterlagen, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde und erläutert die Verordnung über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz ausführlich.

Der Nachtragsbeitrag kommt einmalig, wie im Jahr 2025, zur Anwendung - immer nach einer Kollaudierung eines Bauabschnittes.

Die einzelnen Vorschreibungen mit dem Nachtragsbeitrag von € 0,20 netto pro m² Berechnungsfläche ergehen mittels Bescheid im Jahr 2026 erneut an jeden Liegenschaftseigentümer.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig** die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz in Form der vorliegenden Verordnung.

Der nunmehrige Beitragssatz für den Anschlussbeitrag beträgt € 7,88 pro m² netto Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG. Der Beitragssatz für den Nachtragsbeitrag beträgt € 0,20 pro m² netto Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG und ist der Bemessung des Nachtragsbeitrages zugrunde zu legen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Die Verordnung bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Hebesätze der Grundsteuer A und B (max. Hebesatz wird umgesetzt) sowie der Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe, da es bei diesen Abgaben keine Erhöhungen gibt und erläutert diese ausführlich.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2026 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) sind mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2026 gültig.

Der Gemeinderat nimmt die Erstreckung der besprochenen Verordnungen **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 7:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 (vierhunderttausend Euro) einen Kreditvertrag bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart abzuschließen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag mit den angeführten Konditionen.

Der Kassenkredit entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Der Kassenkredit ist innerhalb der Jahresfrist abzudecken - bis zum 31.12.2026. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich, lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Kassenkredit von € 400.000,00 dient zur Sicherung der Liquidität.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kreditvertrages und Beantwortung der Frage, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 400.000,00 (vierhunderttausend Euro) und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form.

Der Kreditvertrag bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterzeichnet.

Punkt 8:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das Darlehen für die Heizungsumstellung in der Volksschule im Jahr 2024 aufgenommen und genehmigt wurde und nun die Restausschöpfung von € 40.200,00 erfolgt. Die Aufstellung der Darlehensaufnahmen wurde allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen zugestellt.

Für das Interreg Projekt ist ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 250.000,00 aufzunehmen. 2026 € 50.000,00, 2027 € 150.000,00 und 2028 € 50.000,00. Das Darlehen wird mit den Förderungen der EU 80% und dem Land 10% zurückbezahlt. Zinsen sind von der Gemeinde zu tragen. Die Zwischenfinanzierung ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt, es muss ein Abstattungskredit sein

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, die Aufnahme eines Darlehen über € 250.000,00 für die Zwischenfinanzierung des Interreg Projektes sowie die Ausschöpfung von € 40.200,00 vom bereits genehmigten Darlehen (€ 240.000,00 vom Dezember 2023) für die Heizungsumstellung in der Volksschule Wolfau.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass sich der Gemeindevorstand mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2026 beschäftigt hat und dieser danach durch 2 Wochen (20.11.2025-04.12.2025) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende erinnert anschließend, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie des Vorberichtes und einen Auszug aus dem Voranschlagsentwurf mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben und den drei Fraktionen wurde der Voranschlag am Tag der Auflage zugestellt. Der Voranschlagsentwurf, der Stellenplan und die beiden Folgekostenberechnungen sind den Gemeinderäten daher bekannt.

Aufgrund der erst am 24.11.2025 erhaltenen Budgetvorschau der Ertragsanteile 2026 erfolgten Änderungen gegenüber der Auflageversion.

Der Vorsitzende erläutert die Folgekostenberechnung für das Interreg Projekt, die Folgekostenberechnung für die Heizungsumstellung in der Volksschule Wolfau, den adaptierten Vorbericht sowie die Änderungen im Voranschlagsentwurf 2026 gegenüber der Auflage sehr ausführlich. Alle Gemeinderäte finden die angepassten Unterlagen am Tisch vor oder haben diese vorab via E-Mail erhalten. SA5 ist mit € 11.900,00 positiv. Saldo 0 ist mit € 496.000,00 negativ, Saldo 00 ist mit € 502.100,00 negativ.

Weiters finden die Gemeinderäte den mit dem EDV Betreuer abgestimmten Dienstpostenplan am Tisch vor. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt ergänzend dazu mit, dass Elisabeth Madl mit 01.08.2026 ihre Pension antritt und die Stelle intern mit Personal mit niedrigeren Gehaltsstufen nachbesetzt wird. Bei den Saisonarbeitskräften wird das Anstellungsausmaß herabgesetzt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet im Zuge der Erläuterung alle aufkommenden Fragen ausführlich.

Nach ausführlicher Erläuterung und Zufriedenheit der Gemeinderäte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Voranschlag 2026 mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes mit € 496.000,00 negativ, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ mit € 11.900,00 positiv sowie den Dienstpostenplan 2026 in der vorliegenden Form.

Der Voranschlag 2026 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der vorliegende Vorbericht bildet als Beilage F1 und die Aufstellungen der Veränderungen gegenüber dem Auflageexemplar – Voranschlag 2026, Änderungen gegenüber dem Auflageexemplar, bildet als Beilage F2 und der Dienstpostenplan bildet als Beilage F3 einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan (MEFP) mit dem Voranschlag 2026 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug mit der Einladung erhalten haben sowie die adaptierte Version am Tisch vorgefunden oder via E-Mail erhalten haben. Der MEFP 2026 - 2030 ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den MEFP 2026-2030. Der MEFP ist nach derzeitigen Kenntnissen und Wissensstand, unter besonderer Berücksichtigung der Budgetvorschau der Ertragsanteile 2026, erstellt und ist bis auf das Jahr 2029 positiv. Der MEFP stellt eine grobe Vorschau dar und ist nicht bindend.

Der Vorsitzende informiert über die Anstellung eines neuen Amtsleiter/einer neuen Amtsleiterin im Jahr 2028, da die Neubesetzung des Amtsleiters erst nach einem Jahr Praxis zu den Kursen bzw. Dienstprüfung antreten kann sowie im Jahr 2029 über das 40-Jahre-Dienstjubiläum bzw. Pensionsantritt seinerseits.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2026-2030.

Der MEFP 2026-2030 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erinnert an den Grundsatzbeschluss im Dezember 2024 für die Bestellung eines Feuerwehr-Logistik-Fahrzeuges. Die Ausschreibung erfolgte im Landesamtsblatt, in der Frist haben zwei Firmen ihre Angebote abgegeben. Der Vorsitzende verweist auf die Angebotseröffnung vom 06.10.2025, welche alle Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Stillhaltefrist 10 Tage – bis 17.11.2025, es erfolgte kein Einspruch. Die Zuschlagsentscheidung ist bis 06.01.2026 zu treffen. Die Bewertung erfolgte nach dem Scoreboard-Prinzip. Nach eingehender und fachgerechter Prüfung wurde die Firma Braun Feuerwehrtechnik GmbH, 7571 Rudersdorf, Sattlerstraße 1 als Bestbieter ermittelt.

Es folgt eine Diskussion und ein Austausch über den Lieferzeitraum von 7 bis 8 Monaten; alle Kriterien (Funktionalität, Fertigungsqualität, Service und Aftersales) werden von der Firma braun erfüllt; mögliche Varianten der Anzahlungs- und Zahlungskonditionen sowie Skonto werden erläutert; je nach Anzahlungsvariante eine Bankgarantie vorgelegt werden muss; der Gemeinde keine Mehrkosten von über € 100.000,00 entstehen; zusätzliche Förderungsanfrage beim Land Burgenland.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, die Bestellung eines Feuerwehr-Logistik-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wolfau über den Bestbieter Firma Braun Feuerwehrtechnik GmbH, 7571 Rudersdorf, Sattlerstraße 1 lt. Protokoll der Angebotseröffnung vom 06.10.2025 mit einem Angebotspreis von € 365.509,55 inkl. USt.

Das Protokoll der Angebotseröffnung vom 06.10.2025 bildet als Beilage G1 und das Protokoll der Anschaffung eines neuen Feuerwehr Fahrzeuges LFL-A MAN FF-Wolfau vom 15.10.2025 als Beilage G2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Der Vorsitzende verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt an den vorliegenden Mietvertrag mit der CP Fliesen GmbH für das Geschäftslokal im Gemeindezentrum.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass Ing. dipl. Cristiana Pfeffer derzeit das Büro mit 8 MitarbeiterInnen in Oberwart angesiedelt hat und das Geschäftslokal im Ausmaß von 101,48 m² im Erdgeschoss und 37,07 m² im Keller im Gemeindezentrum ab 01.02.2026 mieten möchte. Er erläutert ausführlich den vorliegenden Mietvertrag. Der indexangepasste monatliche Mietzins beträgt unverändert € 750,00, Kautions 3 Monatsmieten.

Nach Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, die Vermietung des Geschäftslokales im Ausmaß von 101,48 m² im Erdgeschoss sowie das Kellerabteil im Ausmaß von 37,07 m² an CP Fliesen GmbH, 7412 Wolfau, Pfirsichgasse 3. Konditionen lt. vorliegenden Mietvertrag.

Anschließend wird der Mietvertrag von Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterfertigt.

Der vorliegende Mietvertrag bildet als Beilage J einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 13:

Der Vorsitzende erinnert an den heute aufgenommenen Tagesordnungspunkt betreffend Ansuchen von Frau Anna Schrampf – Erwerb eines Teils des Weggrundstücks Nr. 129, KG Wolfau, Entwidmung als öffentliches Gut und erläutert ausführlich vorliegenden Teilungsplan der GEOGIS Z&T GmbH & Co KG, welche alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben oder via E-Mail erhalten haben.

Wie im Gemeindevorstand besprochen, handelt es sich um Trennstück des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau. Der Kaufpreis wurde mit € 20,00/m² festgelegt. Anrainer Georg Bischof hatte keine Gründe gegen den Erwerb des Teilgrundstückes von Anna Schrampf.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur vorliegenden Verordnung, welche allen Gemeinderäten vorliegt, Anmerkungen, Fragen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den vorliegenden Verordnungen gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau (Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch) beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung vom 05. Dezember 2025, Zahl: 5/13-2025 betreffend die Entwidmung des Trennstückes Nr. 1 des Weggrundstückes Nr. 129, KG Wolfau im Ausmaß von 52 m² als öffentliches Gut und Verkauf an Anna Schrampf, 7412 Wolfau, Brunnengasse 3/2 zum Preis von € 20,00/m².

Die Verordnung vom 05.12.2025 bildet als Beilage K einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 14: Allfälliges:

Punkt 14-1:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 30.01.2026 stattfinden wird, wo Angebote betreffend die Heizungsumstellung in der Volksschule behandelt werden. Der Umbau soll in den Sommerferien 2026 erfolgen.

Punkt 14-2:

Der Vorsitzende informiert, dass die Mängelbehebung seitens der öGIG noch andauern wird, da es zwischenzeitlich zwischen der öGIG GmbH und der Fa. Metalcom Meinungsverschiedenheiten herrschten, nun ein österreichisches Subunternehmen beauftragt wurde und die Asphaltmischung eingestellt wird, da Qualität wichtiger ist. Der Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten wird bis 30.04.2026 erfolgen.

Punkt 14-3:

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Oberen Höhenstraße, Oberbergen, Gasen, Marillenweg und Buchenweg mithilfe eines Kabelwagens abgeschlossen wurde.

Punkt 14-4:

Der Vorsitzende informiert über die vor zwei Wochen statt gefundene Besichtigung des Interreg Projektes in Großpetersdorf. Der Gemeindevorstand wird sich betreffend einem Grobentwurf und Ausschreibung für das Interreg Projekt in Wolfau befassen.

Punkt 14-5:

Walter Iglar jun. informiert über die Setzung im Ortsgebiet auf der Landesstraße.

Der Vorsitzende nimmt es zur Kenntnis.

Punkt 14-6:

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc informiert über die Setzung rund um den Kanaldeckel auf Höhe Sandriegel 8 bis Sandriegel 10. Risse im Asphalt sind aufgetreten.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Mit- und Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass man gemeinsam vieles für Wolfau erreichen kann. Es wurden Schwerpunkte gemeinsam gesetzt und gemeinsam getragen, der Zusammenhalt in diesem Kremium ist da.

Abschließend wünscht Herr Bgm. Walter Pfeiffer allen Anwesenden gesegnete und friedvolle Weihnachten sowie alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

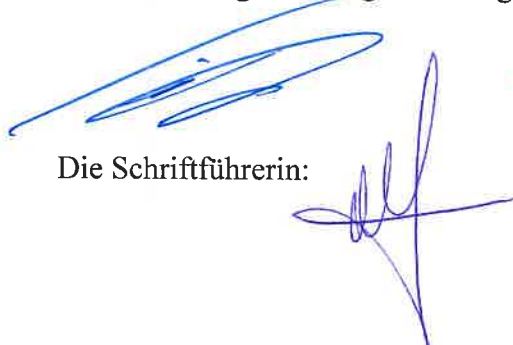
Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzung vom 10.10.2025 – öffentliche und nicht öffentlich - sowie die Tagesordnungspunkte 1. bis 13. wurde von folgenden Gemeinderäten **einstimmig** beschlossen: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Thomas Kureck, DI (FH) René Bischof, Marc Bischof, Klaus Flasch, Rainer Herold, Stefan Hiertz, Walter Iglar jun., Michael Kinelly, Ing. Johannes Lehner, Joachim Lukitsch, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Philipp Müllner, Andreas Pieber, Johannes Tripamm, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Ronald Schuh, Jörg Koller, Mag. Roman Kuch

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.46 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin: 

Der Bürgermeister: 